



## ANTRAG AUF VERLÄNGERUNG DER FÖRDERUNGSHÖCHSTDAUER

### PERSÖNLICHE DATEN

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Bewerber-Nr.: \_\_\_\_\_

Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_

### INFORMATIONEN ZUM STUDIUM

Geförderter Studiengang: \_\_\_\_\_

2. Studiengang (*optional*): \_\_\_\_\_

Geplanter Abschlussprüfungstermin (*Zeitpunkt letzte Prüfungsleistung*): \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

Die Meldung zur Abschlussprüfung ist bereits erfolgt:

- ja
- nein, da \_\_\_\_\_
- nein, da modularisierter Studiengang ohne Abschlussprüfung

### DARLEGUNG DER GRÜNDE FÜR DIE ÜBERSCHREITUNG DER REGELSTUDIENZEIT (*siehe Hinweise S. 2*)

(*ggf. auf weiterem Blatt fortsetzen und den schriftlichen Bewerbungsunterlagen beifügen.*)

Aufgrund der genannten Gründe beantrage ich die Verlängerung der Förderungshöchstdauer um ein Semester.

- Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass Veränderungen gegenüber den hier gemachten Angaben unverzüglich der Geschäftsstelle Deutschlandstipendium anzuzeigen sind.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Zu den Erläuterungen der Gründe für die Überschreitung der Förderungshöchstdauer müssen folgende Belege beigefügt sein:**

**Bei Studienverzögerung wegen Erkrankung(en) oder Schwerbehinderung:**

Entsprechende ärztliche Bescheinigung(en) über Dauer und Umfang der Einschränkung(en) in Bezug auf die Studierfähigkeit.

**Bei Studienverzögerung aufgrund einer Mitarbeit als gewähltes Mitglied in einem Hochschulgremium oder in einem Gremium der studentischen Selbstverwaltung:**

Bescheinigung über die Dauer der Mitarbeit, die ausgeübte Funktion und den zeitlichen Aufwand.

**Bei Schwangerschaft und Kindeserziehung:**

Z.B. Einreichung der Geburtsurkunde.

**Bei fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalten, für die keine Beurlaubung vorlag:**

Angaben zum fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalt. Entsprechende Nachweise wie z.B. offizielle Bestätigung zum Auslandsaufenthalt mit ausgewiesenem Zeitraum sowie Studienbescheinigung zum betreffenden Semester.

**Bei Verzögerung aufgrund des Erwerbs von verpflichtenden Fremdsprachen - Kenntnisse (Latinum, Graecum...):**

Angabe zu den erbrachten Fremdsprachen-Kenntnissen sowie Nachweise zur erbrachten Leistung.